

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- wochs und Sonnabends. Der Bezugspreis wird am Ersten jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Verlagsanstalt) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben. Die Festsetzung des Anzeigenpreises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigenpreis durch Mängel eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 14

Sonntag, den 18 Februar 1923

22. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Milch-Höchstpreise.

Im Einvernehmen mit dem örtlichen Preisprüfungsausschuß wird in Nachgebung einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums für hiesige Gemeinde der Höchstpreis für Frischmilch ab 12. ds. Mts. wie folgt festgesetzt:

Bei Abgabe vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher (Abholung ab Hof) für 1 Liter Vollmilch 330 Mark, für 1 Liter Mager- oder Buttermilch 165 Mark.

Bei Zuführung durch den von Sonntag kommenden Milchhändler für 1 Liter Vollmilch 400 Mark, für 1 Liter Mager- oder Buttermilch 200 Mark.

Den Erzeugern bleibt die Erhebung eines niedrigeren Preises nachgelassen und ist erwünscht. Das Ueberschreiten oder Ueberschreiten der Höchstpreise ist verboten.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 14. Februar 1923.

Der Gemeindevorstand.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 17. Februar 1923.

— Desentliche Gemeinderatsitzung am 12. Februar. Der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Richter gibt zunächst bekannt, daß der Einbau der 3 Wohnungen in den Schulgebäuden 1007 428 Mark gekostet hat und daß beim Wohnungsverband um eine Beihilfe angetragen worden ist.

Die für 1922 veranlagte Gewerbesteuer gibt einen Ertrag von 307 370 Mark, und die Wohnungsbaubausgabe einen solchen von 281 900 Mark einschl. der Staatsanteile.

Wegen der Vollendung des Ortsteilungsnetzes und einer ausreichenden Stromversorgung entspringt sich eine längere Aussprache. Die kritischen Punkte sollen in einer besonderen Sitzung unter Zugziehung eines Vertreters vom Werke Putschly beraten werden. Jedenfalls wird mit allem Nachdruck darauf bestanden, daß die Arbeiten vollständig und all- umschlüssig an das Leitungsnetz mit Beschleunigung ange- schlossen werden. Die Oberpostdirektion hat die Umwandlung des Postamtes in einer Postagentur erwogen. Die vom Vorsitzenden dagegen unternommenen Schritte und die Vor- schläge wegen Erweiterung des hiesigen Postbezirks werden gebilligt.

Die vom Sparfassenrevisionsverband geprüfte Sparfassenrechnung für 1921 wird einstimmig richtig ge- sprochen. Wegen der Bezeichnung der künftigen Bauten auf dem Siedlungsgebiete im Ortsteil Krotzsdorf liegt ein längerer Schreiben der Siedlungsgesellschaft. Dresden vor. Die Staatsforstverwaltung gibt das Land nur für Reichsheim-stätten ab. Bei diesen kommt aber nur der Bau von Ein-amilienhäusern in Frage, da diese später in den Besitz des Siedlers übergehen. Der Gemeinderat beharrt auf seinem Standpunkte, daß nur Häuser mit mehreren Wohnungen bezuschusst werden sollen, da der Bau von Einamilien- häusern zu kostspielig und nicht mehr durchführbar ist.

Die Glasfabrik Brodowig sucht um die Konzession zum Ausschau von Bier, Limonaden usw. — ohne Spirituosen — für eine im Grundstück Nr. 96 F zu errichtende Kantine nach. Das Bedürfnis wird einstimmig anerkannt. In Bezirks- heiter fordert der Bezirk eine Nachzahlung von 315 712 Mk.

Nach längerer Aussprache über Bezirksaufgaben wird der Betrag zur Zahlung angewiesen, wobei der Vorsitzende be- merkt, daß die Deduktion noch ungeklärt ist. In der Wege- streitfrage Deutbold ist der Gemeinderat mit Verlegung des Fußweges unter gewissen Bedingungen einverstanden. Die Vergütung für die Bekanntmachungen in der Volkszeitung wird gegen 1 Stimme auf 1500 Mark für das Vierteljahr erhöht. Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, daß der Ge- meinderat eine unentgeltliche Aufnahme der Bekanntmachungen in der Ottendorfer Zeitung nicht verlangt, vielmehr es im Interesse der Zeitung steht, die Bekanntmachungen für ihren Bestreben zu bringen oder nicht. Der Vorsitzende berichtet hierauf über die Finanzlage des Gaswerkes. Zur Eindeckung mit Kohlen mußten 18 Millionen aufgenommen werden. Die geplante Einhebung des Vorkaufes hat keinen praktischen Wert mehr, da infolge der jetzt einigen Lagen enorm ge- stiegenen Kohlenpreise mit den Geldern des Vorkaufes noch nicht einmal 1 Wagon Kohle beschafft werden kann. Der Preis für 15 t Kohle stellt sich jetzt auf 2078586 Mark

(Sachsen) und 2745204 Mark (Obersachsen) ohne Fracht- erhöhung ab 15. d. M. Der Gemeinderat beauftragt den Gasauschuß mit Festsetzung des neuen Gaspreises. Zu schnellerer Einholung der Gasgelder soll eine Einteilung des Ortes in mehrere Bezirke erwogen werden. Der Gas- preis für Monat Januar war richtig — eher zu niedrig — kalkuliert. Der Vergleich mit Langebüsch ist nicht angedacht, da dort der Kokspreis 5000 Mark betrug, während Koks hier für 2000 und 2500 Mark abgegeben wurde. Von Jaan- spruchnahme eines Darlehens zur Förderung der Ballen- haltung wird abgesehen. Hierauf geheime Sitzung.

— Die Geschäftszeit bei der Spar-, Giro- und Gas- werkskasse wird auf 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und 1/2—4 Uhr nachmittags, Sonnabends 8—1/2 Uhr, festgesetzt.

— Die Beamtenchaft der Firma August Walther und Söhne, hier, hat der Sportkasse zugunsten der Ruchhilfe 120000 Mark überwiesen, ebenso sind während des Fast- nachtskonzertes im Schwarzen Hof hier, 7400 Mark zu dem gleichen Zwecke gesammelt und abgeliefert worden.

— Die Evangelisation erfreute sich immer größerer Beachtung. Namentlich gellern war das Gotteshaus dicht ge- füllt, ein Zeichen dafür, welches Interesse das Thema fand. Gespannt und mit innerer Anteilnahme hörte man den Evangelisten reden von der unerschütterlichen Ueberzeugung der Christen von dem Fortleben der Seele nach dem Tode, von den Freuden der seligen Ewigkeit aber auch von der großen Verantwortung, die dem auferlegt wird, der dahin kommen will. Auch die weiteren Vorträge sind der Beachtung der Einwohnerchaft wert und werden weitere Beweise dafür sein, daß das Christentum noch heute sein Daseinrecht in der Welt hat.

— Auch in seiner letzten Sitzung hatte der Gemein- rat wieder Rufe sich mit der am Orte erscheinenden Zeitung zu beschäftigen, es scheint den Herren der Mehrheit doch nicht so angenehm zu sein, als wie sie es glauben möchten, denn sonst würden sie — wie uns jetzt der Gemeinderat mitzu- teilen für notwendig erachtet — um falschen Auffassungen zu begegnen, nicht noch besonders erklären, daß der Ge- meinderat die unentgeltliche Aufnahme der Bekanntmachungen nicht gefordert habe. Das was uns hier die Herren des Gemeinderates für notwendig zu erklären halten, berührt uns eigen, wir haben nicht diese Behauptung aufgestellt, sondern wir haben an den Gemeinderat das Gesuchen ge- richtet uns für die Aufnahme der Bekanntmachungen richtig, d. h. so wie es sich gehört, zu bezahlen. Dieses Gesuchen lehnte der Gemeinderat ab, damit dokumentierte er — daß er die von uns geleistete Arbeit nicht bezahlen will. Darüber sind sich die Herren des Gemeinderates doch klar, daß sich die Ortszeitung hier in einer Notlage befindet, denn im Interesse ihrer Leser ist sie gezwungen die Be- kenntmachungen zu veröffentlichen, auch wenn sie keine Be- zahlung erhält. Das sich nun die Dresdner Volkszeitung zur weiteren Aufnahme der Bekanntmachungen bereit erklärt, kann man in diesem Falle ganz gut als Unterbietung bezeichnen. Als seiner Zeit die Dresdner Volkszeitung noch im Verein Sächsischer Zeitungsverleger organisiert war, erklärte der damalige Leiter, Herr Endermann, inbezug auf einen derartigen Fall, daß sich die Dresdner Volks- zeitung als führende Parteizeitung zu derartigen Unter- bietungen und Nachschüssen nicht hergebe, — nun da scheinen sich eben die Zeiten geändert zu haben, denn das was der hiesige Gemeinderat bisher an uns wie auch an die Dresdner Volkszeitung bezahlt hat, ist ein trauriges Kapitel für unsere Gemeinde. Dies ändert auch daran nichts, daß jetzt die Dresdner Volkszeitung eine höhere Entschädigung erhält, für eine führende Parteizeitung ist dies mehr Blamage als Vorteil. Wir aber können ruhig behaupten, daß es uns nur darum zu tun ist, daß wir unsere Arbeit richtig bezahlt bekommen, mit einer trinkgeldmäßigen Be- zahlung können wir uns nicht mehr abfinden lassen, dazu ist die Not der Zeitungen zu groß.

— Zuckerverförmung. Für den Monat Februar ge- langen 2 Pfund Randsucker und 1 Pfund Sonderzucker (Einkaufspreis) zur Verteilung, die mit je 1 Pfund auf die Abzinsung F, S und D der Zuckerkarte ausgegeben werden.

— Das Ministerium des Inneren bringt folgende Ver- ordnung in Erinnerung: Nach dem Fort- und Feldstrafge- setze vom 26. Februar 1909 § 6 fg. kann mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haftstrafe bestraft werden, wer aus dem Walde, vom Felde oder aus Gärten Weidenblätter

entwendet. Gefängnis bis zu 6 Monaten tritt u. a. ein wenn die Tat zum Zwecke der entgeltlichen Veräußerung des Entwendeten begangen worden ist. Diese Strafmaßregeln neigen offenbar nicht, um den notwendigen Rücksicht auf Pflanzenschutz, Viehzucht und Volksernährung gerecht zu werden. Es wird deshalb das gewerbsmäßige Freilieten, Verleihen, Verkaufen sowie das sonstige Veräußern von Weidenblättern oder Röhren tragenden Zweigen der Weide verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bedroht. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der einen erlaubten Erwerb der Weidenblätter nicht nachweisen kann. Das Verbot bezweckt vornehmlich den Schutz der wildwachsenden Weidenblätter, erstreckt sich aber nicht auf die Handels- gärtnerereien zum Schnitt angepflanzten und gezogenen Weiden. Wer derartig gezogene Weidenblätter aus Handlungsgärtnerereien bezogen hat, freilietet oder veräußert, muß im Besitz eines schriftlichen Ausweises über den Erwerb vom Handels- gärtner sein. Der Ausweis hat auch die Zeit des Erwerbes anzugeben.

Dresden. Am Mittwoch abend nach 10 Uhr wollte sich ein in der Töpferstraße wohnhafter 17-jähriger junger Mann aus Furcht vor Strafe wegen langen Ausbleibens unbemerkt vom Dachfenster aus in sein Schlafzimmer begeben und ließ ein Stück in der Dachrinne hin. Er tat aber einen Fehltritt und stürzte vom vierten Stock herab auf das Pflaster. Dort wurde er schwer verletzt aufgehoben und nach seiner Einlieferung im Krankenhaus Friedrichshof.

— Am Sonnabend tritt ein neuer Straßenbahntarif in Kraft. Danach beträgt der Einzelfahrtspreis für eine Fahrt im innerstädtischen Verkehrsgebiet 250 Mark.

— Das Schwurgericht Dresden verhandelte in mehr- tägiger Sitzung gegen den früheren Oberleutnant Röbald, der verurteilt hatte, zwei Händler in Berlin zur Ermordung seiner Schwiegermutter, einer reichen Witwe, anzustellen. Röbald rechnete darauf, alleiniger Erbe seiner Schwieger- mütter zu werden. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da der Angeklagte bei Begehung der Tat nicht im Besitz seiner freien Willensbestimmung gewesen sei.

Ripphausen. Am Dienstag war eine 50 Jahre alte Wirtschaftsbefizherin plötzlich gestorben. Hinterher tauchte der Verdacht auf, daß die betreffende Frau infolge gewalttätiger Einwirkung ihr Leben ausgehaucht haben könnte. Die Ermittlungen der zuständigen behördlichen Organe und der Staatsanwaltschaft Dresden ergaben, daß der Verdacht den Tatsachen nicht entspricht; vielmehr steht fest, daß die Frau bereits mehrere Tage zuvor Selbstmordpläne geäußert und sie unzweifelhaft auch ausgeführt hat.

Chemnitz. Infolge der weiteren Geldentwertung wird der von den städtischen Kollegien für den 18. Februar beschlossene 150-Mk.-Tarif auf der Straßenbahn gar nicht erst in Kraft treten. Es soll vielmehr bereits vom Montag an ein Fahrpreis von 200 Mark gelten, der in nicht allzu- langer Zeit durch den 300-Mk.-Tarif abgelöst wird.

Muldenberg. Die Arbeiten am Bau der großen Talperrre sind in diesen Tagen wieder aufgenommen. Ge- waltige, tief in das Erdreich eingreifende Bodenerhebungen, Sprengungen und Rauerungen müssen zunächst noch vor- genommen werden, bis zu ihrer Vollendung werden Jahre vergehen.

Blauen. Bei einer polizeilichen Streife in den letzten Nächten wurden zehn verdächtige Personen festge- nommen, die in der Mehrzahl unter die gewerbsmäßigen Schmutzler gehören. In Auerk wurden zwei Frauen, die durch ihren unermessigen Lebensumfang auffielen, angehalten und ihnen eine ganze Menge Schmutzgegenstände abge- nommen. Die Waren wurden beschlagnahmt.

## Eingefandt.

Den Gipfel der Dreifigkeit stellen die Verjünger der Antikristen dar, in den Betrieben für ihre Jugendweiche zu sammeln. Sie halten in den Volksversammlungen große Brandreden, in denen sie die Trennung von Kirche und Staat fordern, weil Andersdenkende nicht gezwungen werden könnten, für die Kirche mit beizutragen. Sie aber mis- brauchen die Neutralität der Betriebe und der Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen, um auch Andersdenkende durch mehr oder weniger gelinden Druck zu nötigen, eine Sache mit zu unterstützen, die sie als Antikristen selbst eingestrichelt und damit auch selbst zu tragen haben. Taschen zu!

Regere Arbeiter.